



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

Schulsozial- arbeit

Unser Angebot für Gemeinden
im Kanton Zürich



Unsere Motivation

Schulsozialarbeit als Investition in unsere Kinder und Jugendlichen

Schulsozialarbeit ist wichtiger denn je, weil sie Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt. Sie bietet Beratung und Hilfe bei familiären Problemen, Mobbing oder psychischen Belastungen, stärkt das soziale Klima in der Klasse und verbessert das Miteinander in der Schule. Zudem vernetzt sie Schulen, Eltern, Betreuungspersonen und externe Hilfsangebote, um eine umfassende Unterstützung im Sinne des Kindeswohls zu gewährleisten.

AJB-Schulsozialarbeit im Kanton Zürich

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) bieten wir als Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) für alle Gemeinden Schulsozialarbeit-Services an: Wir erbringen das Leistungsangebot selbst oder unterstützen die Gemeinden konzeptionell, fachlich und organisatorisch. Dabei wollen wir unsere Leistungen auf die konkreten Bedürfnisse der Gemeinde abstimmen und vereinbaren. Viele Gemeinden nutzen diese Möglichkeiten, die Leistungserbringung im Bereich der Schulsozialarbeit beziehungsweise gezielte Unterstützungsleistungen gegen kostendeckende Beiträge dem AJB zu übertragen.

Unser Angebot für Gemeinden im Kanton Zürich

Mit unserem Angebot unterstützen wir Gemeinden im Kanton Zürich, allen Kindern und Jugendlichen eine fachlich hochwertige und professionelle Schulsozialarbeit zu bieten. Es umfasst:

Grundangebot Bereitstellung von Schulsozialarbeit durch das AJB	Zusatzangebote Bildungsangebote und Projekte
	Management-Support Unterstützung für Gemeinden mit eigener Schulsozialarbeit

Grundangebot

Das Grundangebot richtet sich an Gemeinden, welche die Schulsozialarbeit dem AJB übertragen möchten. Die kantonal angestellten Schulsozialarbeitenden werden von uns geführt und fachlich umfassend unterstützt. Interessierte Gemeinden beziehen das Grundangebot als Gesamtpaket.

Unsere Leistungen

Beratung

- für Schülerinnen und Schüler
- für Lehrpersonen und Schulpersonal
- für Eltern und Erziehungsberechtigte
- für Schulentwicklungsgremien

Zusammenarbeit mit Klassen und Gruppen

(Gruppenangebote)

Schulische Anlaufstelle rund um Fragen des Kindeswohls und für frühzeitige Unterstützung im Schulhaus

Schulische Anlaufstelle zu Fragen der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt

z. B. im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Fachliche und personelle Führung

Kooperation mit Gemeinden und den schulnahen Diensten

Beratung für Schulentwicklungsgremien

Zusatzangebote

Die Zusatzangebote richten sich an Gemeinden, die im Rahmen der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten oder Projekten zu überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 einen situativen Bedarf decken oder ein bestimmtes Thema vertiefen möchten.

Optionale Leistungen und Vertiefungsthemen

Unterstützung interessierter Gemeinden bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Zusatzangeboten, beispielsweise:

- Gewaltpräventionslektionen
- Suchtprävention
- Sexualpädagogik
- Umgang mit digitalen Medien
- spezifische Sozialkompetenztrainings

Management-Support

Der Management-Support richtet sich an Gemeinden mit eigener kommunaler Schulsozialarbeit. Mit unseren Leistungen unterstützen wir sie dabei, ihre Schulsozialarbeit an den Grundsätzen des Fachkonzepts Schulsozialarbeit auszurichten. Interessierte Gemeinden können die Leistungen einzeln beziehen, abgestimmt auf ihren Bedarf.

Führung und Steuerung der Schulsozialarbeit

In enger Zusammenarbeit unterstützt das AJB die Gemeinden bei Führungs- und Steuerungsaufgaben.

Fach Austausch zur Schulsozialarbeit

Das AJB stellt Angebote für den Fach Austausch bereit, einzeln oder in Gruppen, und sorgt damit auch für die Vernetzung der Schulsozialarbeitenden untereinander.

Organisationsberatung für Schulsozialarbeit

Zudem berät und begleitet das AJB die Gemeinden bei der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Die Kosten

Die Schulsozialarbeit fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden. Diese sind verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit zu sorgen (§ 19 Abs. 1 KJHG). Sie haben die Möglichkeit, die Führung der Schulsozialarbeit gegen kostendeckende Beiträge dem AJB zu übertragen und dazu eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen (§ 19 Abs. 2 KJHG).

Die Kosten für unsere Leistungen ergeben sich aus dem konkreten Auftrag, der in der Leistungsvereinbarung festgehalten ist.



Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme.

www.zh.ch/schulsozialarbeit

